

Praxistipps zum Umgang mit Trinkwasser-Installationen bei Betriebsunterbrechungen

1. Allgemeines

In der aktuellen Situation sind zahlreiche Betriebe und Einrichtungen geschlossen oder nur eingeschränkt in Betrieb. Obwohl Trinkwasser von den österreichischen Wasserversorgern in hervorragender Qualität bereitgestellt wird, kann es bei längerem Verweilen in Folge zu geringer Nutzung in den Hausinstallationen zu einer relevanten Vermehrung von Mikroorganismen, wie z.B. Legionellen oder anderen Krankheitserregern kommen, und das Wasser so zu einem Gesundheitsrisiko werden. Insbesondere im Kaltwassersystem sind diese unerwünschten Erreger nur mit sehr hohem Aufwand zu beseitigen.

Dieses Informationsblatt des FORUM Wasserhygiene soll Ihnen dabei helfen, Ihre Trinkwasser-Installation weiterhin bestimmungsgemäß zu betreiben, damit Sie nach der Krise schnell wieder den Betrieb aufnehmen zu können.

2. Praxistipps

Bei Unterbrechungen von **unter einem Monat** sollten **Warmwasserbereiter** permanent auf der vorgesehenen Betriebstemperatur gehalten und eine vorhandene Zirkulation nicht abgeschaltet werden. In vielen Bereichen ist jedoch mit **längeren Einschränkungen** zu rechnen. In diesem Fall kann eine Unterbrechung der Wärmezufuhr und Abschaltung der Zirkulation überlegenswert sein. Voraussetzung dafür ist, dass die Anlage sowohl die in der ÖNORM B 5019 bzw. der ÖNORM B 5021 geforderten als auch die für eine thermische Desinfektion erforderlichen Temperaturen einhalten kann. Der Speicherinhalt sollte keinesfalls langsam auskühlen, sondern gezielt mit Kaltwasser gefüllt werden, beispielsweise durch Warmwasserentnahme an den Armaturen nach dem Abschalten der Wärmebereitstellung, bis dieser vollständig abgekühlt ist.

Tägliches Spülen der Entnahmestellen an den Strangenden in Kaltwasserstellung, bis kaltes Wasser mit möglichst weniger als 20 °C aus der Armatur fließt. Dadurch strömt frisches Kaltwasser in das System und verhindert einen übermäßigen Temperaturanstieg der Kaltwasserleitungen als Folge der Nichtnutzung.

Spülen aller Entnahmestellen nach spätestens 72 Stunden in Mischwasserstellung, um so für einen Wasseraustausch im Kalt- und Warmwassersystem vom Hausanschluss bis zu den Armaturen zu sorgen. Wenn Sie spätestens alle 72 Stunden nach dem Rechten sehen, bleibt auch Ihr Versicherungsschutz betreffend Wasserschäden aufrecht. Sind Wärmebereitstellung und Zirkulation deaktiviert, wird das anschließende Aktivieren der Zirkulation für beispielsweise 1 Stunde empfohlen, damit auch das Wasser in den Zirkulationsleitungen erneuert wird.

Falls Sie über entsprechende Einrichtungen verfügen, sind die Bestimmungen des **Bäderhygiene-gesetzes** und der **Bäderhygieneverordnung** weiterhin einzuhalten! Bei Unterbrechungen von



länger als einem Monat kann ggf. nach Rücksprache mit den jeweiligen Herstellern oder Fachbetrieben in einen reduzierten Betrieb gewechselt werden oder eine Außerbetriebnahme erfolgen.

Ca. 3 Wochen vor der geplanten Wiederinbetriebnahme wird eine **Heißwasserspülung** mit 70 °C für ca. 3 Minuten oder mit 65 °C für ca. 10 Minuten zum Abtöten unerwünschter Mikroorganismen empfohlen. Da bei diesen Temperaturen die Gefahr von Verbrühungen besteht, achten Sie bitte auf die Arbeitssicherheit! Ab dem Zeitpunkt der Heißwasserspülung muss der Spülbetrieb unbedingt aufrechterhalten werden!

Ca. 1 bis 2 Wochen vor der anschließenden Nutzung sollte **eine mikrobiologische Beprobung** durch ein akkreditiertes Labor erfolgen, um nachzuweisen, dass die Wasserinstallation mikrobiologisch unbedenklich ist, alle normativen Anforderungen eingehalten werden und die Gebäudeinstallation damit fit für die Wiederaufnahme des regulären Betriebs ist. In diesem Fall kann nach Vorliegen der Labor-Ergebnisse etwa eine Woche nach der Beprobung der Normalbetrieb wieder aufgenommen werden.

3. Normative Anforderungen

Die normativen Anforderungen finden Sie insbesondere in den nachfolgend angeführten Dokumenten:

- ÖNORM EN 806-5:2012-03-15, Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen – Teil 5: Betrieb und Wartung
- ÖNORM B 5019:2020-03-01, Hygienerelevante Planung, Ausführung, Betrieb, Überwachung und Sanierung von zentralen Trinkwasser-Erwärmungsanlagen
- ÖNORM B 5021:2020-02-15, Dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen – Mikrobiologische Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit und deren Überwachung

4. Weitere Informationen

Auf der Website des FORUM Wasserhygiene wurde ein **Infobereich mit Praxistipps** während und nach Betriebsunterbrechungen eingerichtet, der anlass- und situationsbezogen aktualisiert wird: <https://www.forum-wasserhygiene.at/aktuelles/betriebsunterbrechungen.html>.

Ihre Fragen können Sie gerne per E-Mail an office@forum-wasserhygiene.at richten. Bitte geben Sie unbedingt den **Standort des betroffenen Unternehmens** bekannt, damit wir im Bedarfsfall den optimalen Ansprechpartner für Sie finden können!

5. Haftungsausschluss

Wir bitten um Verständnis, dass trotz der sorgfältigen Erstellung dieses Informationsblattes keine Gewähr für die Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernommen werden kann und daher jegliche Verantwortung und Haftung ausgeschlossen ist.